

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum: 28.03.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)

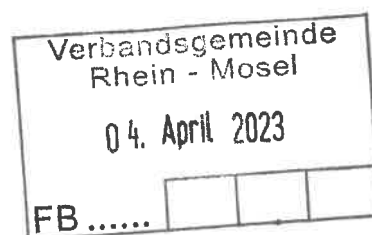
Paddags, Markus

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric
Ditandy, Lukas
Endris, Daniela
Kochmann, Sabrina
Meurer, Dirk
Meurer, Jörg
Schneid, Christa
Schwelle, Thomas
Thelen, Eugen
Uhrmacher, Timo

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter



Nicht anwesend:

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Stürmer, Wolfgang
Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Christ-Brendemühl, Sonja
Kaster, Ulrich
Mallmann, Thomas
Rath, Uwe
Rausch, Marcus


Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)


Karl Peter Deisen
(Schriftführer/in)

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

**Sitzungsort: Sitzungssaal in der Gemeindeverwaltung,
Schulstr. 2, 56332 Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Entwässerung des Weges Moselstraße (B49) zwischen Haus Nr. 30 und 32
- 2 Haushalt 2023;
Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023
Oberfell/2023/004
- 3 Haushalt 2023;
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2023
Oberfell/2023/005
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell
Oberfell/2023/001
- 5 Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Oberfell
Oberfell/2023/002
- 6 Tourismusbeitrag;
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Oberfell
Oberfell/2023/010
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung zur Umstellung auf LED
Oberfell/2023/009
- 8 Kommunale Klima-Offensive;
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum „Kommunalen Klimapakt“ sowie die Inanspruchnahme der Fördermittel des „Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation“

- Oberfell/2023/006**
- 9 Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 5, Flurstück 4 (Im Steinreich)
Oberfell/2023/007
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung der Erdgeschoss-Toilettenanlage in der Kita Oberfell
Oberfell/2023/008
- 11 Mitteilungen und Anregungen
- 12 Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese einstimmig um folgenden Tagesordnungspunkt 1 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Entwässerung des Weges Moselstraße (B49) zwischen Haus Nr. 30 und 32“ erweitert. Die bisherigen Tagesordnungspunkt 1 bis 11 verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Entwässerung des Weges Moselstraße (B49) zwischen Haus Nr. 30 und 32

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Arbeiten zur Entwässerung des Weges zum Angebotspreis von 8.330,00 € brutto an die Fa. Eurovia Teerbau GmbH aus Koblenz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine

Begründung:

Die Entwässerung des Weges im Bereich der Moselstraße zwischen Haus Nr. 30 und 32 soll verbessert werden. Die Fa. Eurovia Teerbau GmbH führt zur Zeit Tiefbauarbeiten im Auftrag des Zweckverbandes RheinHunsrück Wasser aus. Aus diesem Grund wurde die Firma Eurovia gebeten, die Bauleistungen zur Entwässerung anzubieten. Das Angebot der Firma Eurovia beläuft sich auf 8.330 € brutto. Folgende Leistungen werden angeboten:

Herstellung der ca. 5 m Muldenrinne

Aufnehmen und Verlegen des erforderlichen Pflasters bzw. Borde

Anschluss an den vorhandenen Regeneinlauf, sowie Versetzen des neuen Regeneinlaufs mit Anschlussleitung.

Das LBM hat zwischenzeitlich sein Einvernehmen zur Nutzung des Straßendurchlasses zur Entwässerung erteilt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen nach Auskunft des Haushaltssachbearbeiters zur Verfügung..

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Haushalt 2023;

Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Es lagen keine eingereichte Vorschläge aus der Bürgerschaft vor.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

**Haushalt 2023;
Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2023**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 lag allen Ratsmitgliedern vor.

Die Vorsitzende stellte dem Ortsgemeinderat Haushaltssatzung und –plan nochmals in den Grundzügen vor und erläuterte die von Seiten des Landes verlangten Anhebungen der Realsteuerhebesätze und insbesondere die beabsichtigten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2023.

Weiterhin wies sie darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat die Zustimmung zum Planentwurf empfiehlt.

Im Anschluss erklärte Ratsmitglied Jörg Meurer für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Planentwurf 2023. In seinen Ausführungen ging Ratsmitglied Meurer auf die Notwendigkeit zur Anhebung der Realsteuerhebesätze ein, die seitens des Landes Rheinland-Pfalz von den Kommunen gefordert werden. Die faktische Verpflichtung der Kommunen hierzu durch das Land kommt im Zusammenspiel mit der Neubewertung der Grundstücke und Gebäude

zur Unzeit. Mit den Vorgaben von Bund und Land steht auch die kommunale Selbstverwaltung vor schwierigen Zeiten. Durch die Aufgabenübertragung an die Kommunen durch Bund und Land werden die Spielräume vor Ort immer weiter eingeeengt. Ratsmitglied Meurer wünscht sich auch für die Zukunft, dass das eigenverantwortliche Handeln der Ortsgemeinden erhalten bleibt.

Die vorgesehenen Investitionen der Ortsgemeinde im Jahr 2023 halten sich trotz der Vielzahl in einem überschaubaren Bereich.

Die Abgabe der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde hat den Haushalt 2023 der Ortsgemeinde sehr deutlich beeinflusst.

Abschließend dankt Ratsmitglied Meurer der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten, der FWG-Fraktion, den Mitarbeitern der Verwaltung und allen Bürgern für das gute Miteinander im vergangenen Jahr.

Für die FWG-Fraktion nimmt Ratsmitglied Christa Schneid zum Haushalt 2023 Stellung. Ratsmitglied Schneid geht auf die absoluten Zahlen des Haushaltes ein und auf die beabsichtigten Investitionen im Jahr 2023.

Sie weist insbesondere auf das verbesserte Miteinander im Ortsgemeinderat in den letzten Monaten hin und zeigte sich erfreut darüber, dass auch die Vorschläge der FWG-Fraktion zum Haushalt 2023 diskutiert und berücksichtigt wurden.

Mit dem Dank im Namen der FWG-Fraktion an alle Verantwortliche der Ortsgemeinde erklärt Ratsmitglied Schneid, dass auch Ihre Fraktion dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zustimmen wird.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberfell soll geändert werden. Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates (§ 25 Absatz 2 GemO).

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Änderung der Hauptsatzung wird insbesondere erforderlich, um die Installation eines Ältestenrates umzusetzen.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Oberfell

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 37 Gemeindeordnung die Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Oberfell in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Die Geltung der Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Gemäß § 37 Absatz 2 Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Oberfell innerhalb von 6 Monaten nach seiner Neuwahl (hier: Kommunalwahl am 26.05.2019) über eine Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung.

Kommt innerhalb dieses Zeitraumes ein Beschluss nicht zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 21.11.1994 – zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2016.

Für die Beschlussfassung ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Oberfell entspricht im Wesentlichen der Mustergeschäftsordnung. Eine Änderungsdokumentation zum Vergleich mit der Mustergeschäftsordnung ist als Anlage 2 beigefügt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

**Tourismusbeitrag;
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Oberfell**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erlass der vorliegenden Änderungssatzung über die Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Oberfell.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Seit dem 01.07.2017 erhebt die Ortsgemeinde Oberfell eine Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Oberfell.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Oberfell vom 22.06.2017 beträgt der Steuersatz pro Übernachtung und Gast bei Nettoübernachtungspreisen

bis	20,00 €	anteiliges Übernachtungsentgelt	0,10 €
bis	50,00 €	anteiliges Übernachtungsentgelt	0,25 €
über	50,00 €	anteiliges Übernachtungsentgelt	0,50 €

Zukünftig soll die Kulturförderabgabe wie folgt geändert werden:

bis	50,00 €	anteiliges Übernachtungsentgelt	0,50 €
bis	100,00 €	anteiliges Übernachtungsentgelt	1,00 €
über	100,00 €	anteiliges Übernachtungsentgelt	1,50 €

Die neue Satzung und damit die Beträge treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Straßenbeleuchtung zur Umstellung auf LED

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt,

die Stellung von Zuwendungsanträgen bei Bund und Land für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik und eine Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

In der Sitzung vom 01.12.2022 wurde der Gemeinderat darüber unterrichtet, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Ortslage beabsichtigt ist.

Auf Grund des bestehenden Wartungsvertrags mit der innogy, der bis zum 30.08.2025 läuft, wurde eine Anfrage durch die Verbandsgemeinde beim Land Rheinland-Pfalz gestellt, ob ein einziges Angebot der Westenergie ausreicht, um einen Förderantrag zu stellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies in Verbindung mit Wartungsvertrag ausreichend.

Abschließend ist noch daraufhin hinzuweisen, dass bei z. Zt. laufenden Zuwendungsanträgen eine Bearbeitungszeit bei den Zuwendungsgebern für gestellte Anträge von über 1 Jahr bestehen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass nach erfolgreicher Antragstellung der Auftrag an Westenergie entsprechend dem vorliegenden Angebot erteilt werden soll. Die Kostenberechnung dieses Angebotes soll als Grundlage für die Antragstellung verwandt werden.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 76.211,75 €. Hierzu ist im Anschluss noch ein förmlicher Beschluss des Ortsgemeinderates zur Auftragsvergabe erforderlich.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 8

**Kommunale Klima-Offensive;
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum „Kommunalen Klimapakt“ so-
wie die Inanspruchnahme der Fördermittel des „Kommunalen Investitionsprogramms
Klimaschutz und Innovation“**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt:

- a) Den Beitritt zum „Kommunalen Klimapakt“. Die beabsichtigten Maßnahmen:

Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizkosten

sind mit der Beitrittserklärung einzureichen.

- b) Die Beauftragung der Verwaltung einen Förderantrag für das Förderprogramm „Kom-
munales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ beim Ministerium für Kli-
maschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP zu stellen. Die abgestimmten Maßnah-
men inkl. Kostenschätzung:

1. **Einsparung und Wiederverwendung von Trinkwasser**
2. **Einsparung von Strom durch Errichtung von Fotovoltaik auf dem Dach der Kindertagesstätte**

sind bei der Förderantragsstellung anzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat sich als Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen. Die Kommunen erhalten Beratung und Begleitung bei der Planung, Hilfe bei der Antragsstellung für Fördermittel und Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen, wenn sie dem KKP beitreten. Durch den Beitritt zum KKP bekennen sich die Gemeinden zu den Klimaszutzzielen der Landesregierung und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und Anpassung an Klimawandelfolgen. Neben dem KKP hat die Landesregierung ein Förderprogramm („Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) initiiert. Insgesamt stehen 250 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung. Die Kommunen soll dadurch unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen umzusetzen.

Zu a) Kommunaler Klimapakt

Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung erhalten die teilnehmenden Kommunen umfassende und maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen.

Der Beitritt ist für alle Kommunen auf freiwilliger Basis möglich und ist ab dem 01. März 2023 möglich. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen. Ein Beitritt ist durch die Abgabe einer Beitrittserklärung und eines Ratsbeschlusses möglich.

Der Beitritt zum KKP ist kostenfrei. Die Kommunen müssen mit der Beitrittserklärung Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen angeben, die nach dem Beitritt umgesetzt werden sollen.

Die Beratung übernimmt die Energieagentur RLP und das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen RLP. Nach dem Beitritt wird im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in Form einer Initialberatung/ Erstberatung durchgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die teilnehmenden KKP-Kommunen im weiteren Verlauf eine bedarfsorientierte und intensive Beratung erhalten.

Die Beitrittserklärung ist beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP einzureichen. Der Beitritt zum Klimapakt ist nicht verpflichtend für das Förderprogramm KIPKI.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden verwaltungsseitig aus der Orientierungshilfe für das KKP vorausgesucht.

Klimaschutz	Anpassung an Klimawandelfolgen
Zielgruppengerechte Angebote für Einwohnerinnen & Einwohner...	Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen & Zielen
Etablierung von Arbeitsgruppen im Themenbereich Klimaschutz (z.B. Energie, Wärmeversorgung, PV...)	Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen
Beschaffung von hocheffizienten elektrischen Geräten	Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes/ Platzes (Modellhafte klimagerechte Umgestaltung)
Klimafreundliches Veranstaltungsmanagement	
Schaffung oder Unterstützung eines öffentlichen Carsharing-Angebotes	

geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten	
Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften	
Künftige entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen	

Die ausgewählten Maßnahmen wurden auf Grundlage von Umsetzbarkeit und Zusammenwirken mit bereits laufenden Projekten/ Maßnahmen vorausgewählt. Weitere Maßnahmen sind der Anlage 1 (Orientierungshilfe KKP) zu entnehmen.

Zu b) Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Die Fördermittel über das KIPKI werden wie folgt aufgeteilt:

- 180 Millionen Euro: Einwohnerbezogene Pauschalförderung an Verbandsgemeinden, Städte und Landkreise (Ortsgemeinden und Stadt sind nicht antragsberechtigt)
- 60 Millionen Euro: werden im Rahmen des KIPKI-Wettbewerbes für Klimaschutzmaßnahmen für Kommunen und privaten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Ortsgemeinden sind ebenfalls mit kreativen Ideen antragsberechtigt.
- 10 Millionen Euro: Administrierungskosten und Beratungskosten

Die Pauschalförderung beträgt für die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel 784.028,19 Euro (siehe Anlage 2 – Mittelverteilung KIPKI). Der entsprechende Landtagsbeschluss steht noch offen und soll im Laufe des ersten Halbjahres 2023 erfolgen. Als Antragsstart ist der 01.07.2023 vorgesehen. Die Kommunen können nach der Antragsstellung bis Ende Oktober 2023 entscheiden, welche Projekte sie umsetzen wollen und erhalten zum Projektstart die beantragten Fördersummen. Bei Förderantragsstellung sind die Projekte von der Positivliste (Anlage 3) anzugeben, die umgesetzt werden sollen und die Höhe der Kosten anzugeben. Die Maßnahmen müssen bis 31.07.2026 umgesetzt worden sein.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden verwaltungsseitig aus der Positivliste vorausgesucht.

Klimaschutz	Anpassung an Klimawandelfolgen
Einsparung & Wiederverwendung von Trinkwasser (z.B. Regenwasserzisternen...)	Entsiegelung & Gestaltung von Flächen
Errichtung und Umbau von energieeffizienten Küchen im Rahmen der Ganztagesbetreuung & Lehrküchen	Begrünung von Dächern & Fassaden von kommunalen Gebäuden
	Herstellung von Beschattungseinrichtungen an Fenstern (Schulen & Kitas)
	Beschattungseinrichtungen auf Außengeländen (Schulen & Kitas)
	Entsiegelung & naturnahe Gestaltung von Schulhöfen & Außengeländen (Schulen & Kitas)
	Begrünung von Sport- & Freizeitanlagen (Schulen & Kitas); Mehrgenerationen-/ Spielplätze, Dorfplätze...
	Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (z.B. Schaffung von Retentionsflächen...)
	Erwerb von Leerständen & Brachen

Die Maßnahmen wurden aufgrund der nachfolgenden Kriterien geprüft und vorausgewählt:

- Umsetzbarkeit/ Realisierbarkeit in Umsetzungszeitraum

- Finanzierung
- Bereits bestehende Förderprogramme (keine Maßnahmen die anderweitig förderfähig sind)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Den Beitritt der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zum „Kommunalen Klimapakt“. Die beabsichtigten Maßnahmen sind mit der Beitrittserklärung einzureichen.
- b) Die Beauftragung der Verwaltung einen Förderantrag für das Förderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP zu stellen. Die abgestimmten Maßnahmen sind bei der Förderantragsstellung anzugeben.
- c) Die Fördermittel verbleiben zunächst zu 100 % bei der Verbandsgemeinde und werden zu 50 % an die Ortsgemeinden/Stadt, entsprechend der Einwohnerzahl (siehe Tabelle in der Begründung), ausgeschüttet. Hierfür ist von Seiten der Ortsgemeinden/Stadt bis zum 15.05.2023 ein entsprechender Beschluss in den gemeindlichen Gremien, über die durchzuführenden Maßnahmen, nebst Kostenschätzung, zu fassen.

Der zeitliche Ablauf, ist vorbehaltlich möglicher Änderungen von Fristen des Landes wie folgt geplant.

- Bis 15.05.2023 Vorlage der gemeindlichen Beschlüsse
- In der Sitzung des HuFA der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel am 12.06.2023 Vorberatung über die Maßnahmen
- Abschließende Beschlussfassung über die Maßnahmen in der Sitzung des VG-Rates am 26.06.2023

Der auf die Ortsgemeinde Oberfell ausgeschüttete Betrag beläuft sich auf 16.422,80 €.

Hierfür ist bis zum 15.05.2023 ein entsprechender Beschluss in den gemeindlichen Gremien, über die durchzuführenden Maßnahmen, nebst Kostenschätzung, zu fassen. Gelder für nicht angemeldete bzw. beschlossene Projekte verbleiben bei der Verbandsgemeinde.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Ortsgemeinde plant, ein Regenwassersammelbecken im Bereich des Friedhofes zu erstellen (Kosten rund 24.000 €) und eine Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Kindertagesstätte zu installieren (Kosten rund 36.500 €).

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 5, Flurstück 4 (Im Steinreich)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 30 Baugesetzbuch zum Bauantrag und der Abweichung wegen Überschreitung der Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Es lagen keine Ausschließungsgründe vor.

Begründung:

Das betroffene Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Kirchenstück“. Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses. Zu diesem Vorhaben wurde 2022 bereits ein Bauantrag genehmigt. Bei der Ausführung der Erdarbeiten sind die Bauherren auf einen Felsen gestoßen und müssen das Gebäude somit um 1,00 Meter in Richtung Straße verschieben. Ebenso beantragen Sie eine Abweichung des B-Plans wegen Überschreitung der Baugrenze (um ca. 50cm) mit dem Balkon.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 10

Beratung und Beschlussfassung über die Renovierung der Erdgeschoss-Toilettenanlage in der Kita Oberfell

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt:

Nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2023 und ausreichender Mittelbereitstellung für diese Maßnahme wird die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Einholung von Angeboten für die Renovierung der Erdgeschoss Toilettenanlage beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Die Toilettenanlage im Erdgeschoss ist aktuell noch aus der Erstausrüstung der Kita und entspricht in Ausführung und Ausstattung nicht mehr den aktuellen Standards und Anforderungen.

Durch die Renovierung wird unter anderem ein Wickeltischsystem bereitgestellt und der Bereich für die Waschmaschinen und Putzmittel neugestaltet und optimiert.

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit zwei Wochen vor den Kitaferien zum Ende Juli beginnen und Anfang bis Mitte September abgeschlossen sein.

In der Bauphase wird aufgrund der Ferien eine geringere Kinderzahl erwarten, so dass die kleine Toilettenanlage im 1. OG für diese kurze Zeit ausreichen sollte.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 11

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ortsbürgermeisterin Meurer ehrte im Rahmen der Ratssitzung Herrn Helmut Christ für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Tennisclub Oberfell und überreichte ihm als Anerkennung eine Urkunde und eine Anstecknadel.
2. Ratsmitglied Thomas Schwelle schlug vor, in der zweiten Jahreshälfte einen Garagenflohmarkt in Oberfell zu organisieren. Hiermit wurden gute Erfahrungen im Koblenz-Lay in vergangenen Jahr gemacht. Die Anregung fand Zustimmung im Rat und soll im zuständigen Ausschuss beraten werden.
3. Ratsmitglied Thomas Schwelle regte an, die Übergabe der Trägerschaft an der Kindertagesstätte an die Verbandsgemeinde im kommenden Jahr zu evaluieren, da in der Elternschaft und im Personal derzeit eine schlechte Stimmung aufgrund der Vorgehensweise der Verbandsgemeindeverwaltung sei. Ortsbürgermeisterin Meurer teilte hierzu mit, dass sie bzgl. des Personals keine entsprechenden Hinweise erhalten habe. In der Elternschaft gibt

es derzeit bei einzelnen Unmut zu einzelnen Regelungen der Satzung der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel.

Auch der Beauftragte der VG nahm zu der Anregung von Ratsmitglied Schwelle Stellung.

4. Ratsmitglied Sabrina Kochmann regte an, den Erlös aus der Vereinsmesse für die Durchführung eines Helferfestes zu verwenden.

5. Ortsbürgermeisterin Meurer unterrichtet den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) In den Osterferien werden in der Kindertagesstätte Renovierungsarbeiten durchgeführt (Maler/Fliesenleger)

b) Die Bewohner der B49 und die Anwohner von Alkener- und Koblenzer Weg werden um Verständnis für die Unannehmlichkeiten durch die Verlegung der Trinkwasserfernleitung gebeten.

c) Die benötigte Anzahl an Vorab-Verträgen zum Glasfaserausbau wird voraussichtlich erreicht.

d) Voraussichtlich wird der Bleidenberger Hof durch die „Deutsche Glasfaser“ an das Breitbandnetz angeschlossen.

e) Die Jagdgenossenschaft Oberfell hat der Ortsgemeinde 15.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel soll für den Waldwegbau verwendet werden.

f) Auf der Grünfläche Koblenzer Weg/Ecke Schulstraße musste ein Baum gefällt werden. Die Neuanpflanzung ist bereits erfolgt.

g) Im Pfarrhaus Oberfell eröffnet zum 01.06.2023 wieder ein Geschäft. Dorf sollen vor allem regionale Produkte angeboten werden.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 28.03.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 12

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Es ergaben sich keine Fragen durch die anwesenden Bürger.